

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2025-0724

öffentlich

Abschluss einer Vereinbarung über Sonderleistungen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg und der Stadt Grevesmühlen - Zustimmende Kenntnisnahme

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Regine Wagner	<i>Datum</i> 01.04.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Vorberatung)	10.04.2025	Ö
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	15.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertreter nehmen den Beschluss der Stadtvertreter zum Abschluss der Vereinbarung über Sonderleistungen zwischen der WFG NWM und der Stadt Grevesmühlen zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die WFG NWM erbringt für alle Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg Grundleistungen der Wirtschaftsförderung, welche über die Kreisumlage finanziert werden. Darüber hinaus erbringt die WFG NWM entgeltliche Sonderleistungen für interessierte Gemeinden sowie öffentliche Unternehmen. Diese Sonderleistungen können die Entwicklung von Vermarktungs- und Vertriebskonzepten und/oder die Sondervermarktung von Gewerbeflächen (in Zusammenarbeit mit Dienstleistenden) betreffen. Die Stadt Grevesmühlen beabsichtigt, die WFG NWM mit der Erbringung bestimmter Sonderleistungen zu beauftragen. Der hierzu geschlossene Vertrag ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Die geplanten Aufwendungen aus diesem Vertrag belaufen sich auf jährlich ca. 10.000 €, maximal auf 17.000 €, welche für beide B-Pläne gelten und dementsprechend gemäß Kooperationsvereinbarung auf beide Kommunen aufgeteilt wird.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	

zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

Gemäß § 50 Absatz 1 KV M-V sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Anlage/n

1	20250330- Vereinbarung über Sonderleistungen zwischen der WFG Nordwestmecklenburg und der Stadt Grevesmühlen (öffentlich)
---	--